

Ordnung für die Eingangsprüfung zur Trainer A-Lizenz-Ausbildung des Deutschen Tischtennis-Bundes

Allgemeines

Die Eingangsprüfung ist Grundlage für die Teilnahme an der Ausbildung zum Trainer A-Lizenz des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB). Über Ausnahmen entscheidet nach Prüfung aller Unterlagen der Ausschuss für Bildung und Forschung des DTTB (ABF).

Zur Vorbereitung auf die Eingangsprüfung bietet der ABF ein Seminar an. Der sogenannte Vorbereitungslehrgang umfasst mindestens 15 Lerneinheiten (LE), behandelt die Anforderungen der Eingangsprüfung und wiederholt spezifische Themen aus der Trainer B-Lizenz-Ausbildung. Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang erfolgt auf freiwilliger Basis und stellt keine Verpflichtung zur Teilnahme an der Eingangsprüfung dar. Der Vorbereitungslehrgang wird zur Verlängerung der B-Lizenz anerkannt.

1. Voraussetzung zur Teilnahme

Der Bewerber muss sich frist- und formgerecht sowohl über die Plattform click-TT (<https://dttb.click-tt.de/>) als auch mit dem offiziellen Bewerbungsbogen des DTTB für die Teilnahme an der Eingangsprüfung anmelden.

Voraussetzung zur Bewerbung ist der Nachweis folgender Punkte:

- Leistungssportliche Anbindung des Bewerbers (z.B. aktuelle/geplante Mitarbeit in den Stützpunktstrukturen eines Mitgliedsverbands und/oder eines Bundesliga-Vereins),
- Inhaberschaft der Trainer B-Lizenz (vorzugsweise zwei Jahre ab Datierung der Bewerbung),
- Vollendung des 19. Lebensjahres (ab Datierung der Bewerbung).

Sind alle Unterlagen vollständig prüfbar, wird der Bewerber für den ersten Teil der Eingangsprüfung eingeladen.

2. Bestandteile der Eingangsprüfung

Grundlage für die Eingangsprüfung sind umfassende Kenntnisse der Ausbildungsinhalte zur Trainer B-Lizenz gemäß den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung im Bereich des DTTB. Bestandteile der Eingangsprüfung zur Trainer A-Lizenz-Ausbildung sind:

2.1 Teil I

Der erste Teil der Eingangsprüfung wird ausschließlich über die internetbasierte Lehr-/Lernumgebung des DTTB durchgeführt. Der Bewerber muss Videos erstellen, in die Lehr-/Lernumgebung hochladen und diese ggf. kommentieren. Die erbrachten Leistungen dienen dem DTTB als eine Entscheidungsgrundlage, ob der Bewerber dem Lizenzniveau entsprechende Kompetenzen bzw. Fertigkeiten mitbringt.

Dieser Teil untergliedert sich wie folgt:

- Eigenrealisation und Verbalisierung von Schlag- und Beinarbeitstechniken ohne Ball,
- Demonstration der Fertigkeiten im Balleimerzuspiel unter den Aspekten Platzierung, Rotation, Spielnähe/ -rhythmus mit einem/einer Spieler/in,
- Demonstration der eigenen Spielfähigkeit mit einem/einer Spielerin.

Wird dieser Teil erfolgreich absolviert, wird der Bewerber zum zweiten Teil der Eingangsprüfung eingeladen und hat die Möglichkeit, sich für die Trainer A-Lizenz-Ausbildung zu qualifizieren.

2.2 Teil II

Teil II der Eingangsprüfung gliedert sich in folgende 3 Bereiche:

2.2.1 Tischtennisspezifischer Teil

- Analyse, Beschreibung und Bewertung von Schlag-/Beinarbeitstechniken (Niveau D-/ D/C-Kader) sowie Darstellung von Korrekturmöglichkeiten anhand eines Videos, das dem Bewerber im Rahmen der Prüfung gezeigt wird.
- Erstellung und Kommentierung von Übungsformen zu einem ausgewählten Trainingsschwerpunkt.
- Analyse von taktischen Merkmalen.

Beispiel: Erstelle Übungsformen für eine 12-jährige Angriffsspielerin (D/C-Kader, Wettkampfperiode) zum Schwerpunkt „Eröffnung mit Rückhand-Topspin und anschließendem Nachspielen mit Vorhand und Rückhand.“

Der zeitliche Umfang der Praxisprüfung beträgt ca. 30 Minuten.

2.2.2 Theoretischer Teil, der sich wie folgt untergliedert:

a) eine tischtennisspezifische Klausur (5 Fragen)

b) eine sportartübergreifende Klausur (5 Fragen)

Für die Bearbeitung einer Klausur steht dem Bewerber jeweils eine Zeitstunde zur Verfügung. Zwischen den beiden Klausuren erfolgt eine 15minütige Pause. Die Inhalte der tischtennisspezifischen sowie sportartübergreifenden Klausur ergeben sich aus den Rahmenrichtlinien für die Trainerausbildung (Lizenzstufe: Trainer B-Lizenz) sowie aus den Kenntnissen der täglichen Tischtennis-Praxis.

2.2.3 Informelles Gespräch

In einem Gespräch stellt der Bewerber kurz seine eigene Person und seine bisherigen Trainertätigkeiten vor sowie legt die Beweggründe dar, weshalb eine Ausbildung zum Trainer A-Lizenz angestrebt wird. Es soll ein Bild davon gewonnen werden, inwiefern der Bewerber sich zur Trainer A-Lizenz-Ausbildung des DTTB eignet und den leistungssportlichen sowie pädagogischen Anforderungen genügt. Ebenso soll der Bewerber zeigen, dass er allgemeine sportliche Zusammenhänge verstehen und erläutern kann.

Die Dauer des informellen Gespräches beträgt ca. 20 Minuten.

3. Bewertung

Für die Prüfungsteile im Teil I erfolgt keine separate Benotung. Der Teilnehmer erhält über die Lehr-/Lernumgebung eine Rückmeldung zu seinen Leistungen in Form eines schriftlichen Feedbacks sowie eine Information, ob eine Zulassung zum zweiten Teil erfolgen kann.

Für die Prüfungsteile im Teil II der Eingangsprüfung (2.2.1. bis 2.2.3.) gelten folgende Bewertungsmaßstäbe:

1	=	sehr gut
2	=	gut
3	=	befriedigend
4	=	noch ausreichend
5	=	mangelhaft
6	=	ungenügend

Es können halbe Zwischennoten gegeben werden.

4. Ergebnis

Die Gesamtnote im Teil II der Eingangsprüfung ergibt sich nach folgender Addition:

Einzelergebnis	2.2.1	x 0,6	+
Einzelergebnis a)	2.2.2	x 0,15	+
Einzelergebnis b)	2.2.2	x 0,15	+
Einzelergebnis	2.2.3.	x 0,1	

GESAMTNOTE

Nach Auswertung der Teile der Eingangsprüfung ermittelt der ABF anhand der Ergebnisse in Form einer Rangliste den Teilnehmerkreis für die kommende Trainer A-Lizenz-Ausbildung. Der ABF hat in begründeten Fällen die Möglichkeit, sogenannte Verfügungsplätze zu vergeben.

Der Teilnehmerkreis an der Trainer A-Lizenz-Ausbildung besteht grundsätzlich aus 12 Personen. Der ABF kann auf Beschluss die Anzahl der Teilnehmer verkleinern oder vergrößern.

Jedem Bewerber werden auf Wunsch seine Einzelergebnisse vom DTTB mitgeteilt. Der Bewerber erhält die Mitteilung über seine Zulassung zur Ausbildung zur Trainer A-Lizenz des DTTB.

Sollte ein Teil der Eingangsprüfung (Teil II) mit der Note 5 oder 6 abgeschlossen werden, behält sich der ABF grundsätzlich eine Entscheidung über die Zulassung vor, unabhängig vom Resultat der übrigen Teile. Es ist prinzipiell zu berücksichtigen, dass alle Ausbildungsteile und Lernerfolgskontrollen in deutscher Sprache gehalten werden.

Die Notengebung dient im Wesentlichen zur Erstellung der Reihenfolge sowie zur Orientierung des Kandidaten und der Prüfer.

5. Prüfungsausschuss

Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist der Ressortleiter Traineraus-/ -fortbildung, oder ein von ihm benannter Stellvertreter. Der Ausschuss besteht aus mindestens vier Mitgliedern aus nachfolgendem Personenkreis:

- Ausschuss Bildung und Forschung des DTTB,
- Bundestrainer des DTTB,
- Mitglieder des erweiterten Lehrteams des DTTB.

Der Teil 2.2.2. ist von einem Mitglied, die Teile 2.2.1. und 2.2.3. von jeweils zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses abzunehmen.

6. Wiederholung der Eingangsprüfung

Bewerber, die nicht zur Trainer A-Lizenz-Ausbildung zugelassen werden, können an der nächsten Eingangsprüfung erneut teilnehmen.

7. Formalia und Fristen

Die Nichtteilnahme an der Eingangsprüfung ist grundsätzlich in schriftlicher Form anzuzeigen. Bei unentschuldigtem Fehlen oder nicht attestiertem Fernbleiben kann der ABF den Ausschluss des Kandidaten von der nächsten Eingangsprüfung beschließen.

Eine gesonderte Eingangsprüfung ist bei Vorlage eines ärztlichen Attests (schriftlicher Eingang an das Generalsekretariat innerhalb von 3 Werktagen nach der Eingangsprüfung) in einem Zeitraum von maximal 3 Monaten nach der eigentlichen A-Lizenz-Eingangsprüfung auf Antrag, vorbehaltlich der Zustimmung des ABF, möglich.

8. Kosten

Die Teilnahmegebühr beträgt 100,- Euro.

Die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang beinhaltet die Teilnahmegebühr der Eingangsprüfung.

gez.

Ausschuss für Bildung und Forschung

Oktober 2018